

# Tenniscenter Grußendorf in Sassenburg

## Eigentümer und Betreiber:

Streiff Holding GmbH & Co. KG  
Pippelweg 44  
38120 Braunschweig

Telefon: 0531 / 80100  
Telefax: 0531 / 8010144  
E-Mail: info@streiff.de

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dienen der rechtlichen Klarstellung des Vertragsverhältnisses, der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Tenniscenter Grußendorf samt seiner Nebeneinrichtungen. Sie sind für jeden Besucher und Nutzer verbindlich. Jeder Besucher und Nutzer des Tenniscenter Grußendorf hat sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört oder belästigt werden. Jeder Besucher und Nutzer ist verpflichtet, alles zu vermeiden, was die Ruhe und Sicherheit gefährdet oder gegen die guten Sitten verstößt.

### 1. Geschäftszweck

Das Tenniscenter Grußendorf vermietet auf gewerblicher Basis im Einzel-, Block- und Dauerbuchungsverfahren (ABO) drei Tennishallenplätze.

### 2. Betriebs- und Öffnungszeiten

Die Betriebs- und Öffnungszeiten werden vom Tenniscenter Grußendorf festgelegt. Maßgebend für Spielanfang und Spielende ist die Uhr in der Tennishalle. Die normale Betriebstemperatur in der Halle wird ab 09.00 Uhr und bis 23.00 Uhr garantiert. Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, muss zum Schutz der Allgemeinheit der Zutritt zur Anlage verwehrt werden. Alkoholische Getränke dürfen ohne besondere Genehmigung nicht ausgeschenkt und nicht mitgebracht werden. Das Mitbringen von Tieren auf die Tennisanlage und in die Umkleiden ist nicht gestattet. Rauchen ist in der gesamten Tennisanlage verboten.

### 3. Einzel-Platzbuchungen und Block-Buchungen (z. B. 10er- Karte)

Nur volljährige Personen können Buchungsanfragen und Buchungen im Tenniscenter Grußendorf auf eigene Rechnung vornehmen.

Vorbestellungen sollten vorrangig im Online-Buchungsverfahren unter <https://grussendorf.timo-24.de> direkt selbst durch den Mieter eingebucht werden. Vorbestellungen werden bei freier Platzkapazität aber natürlich auch telefonisch oder mündlich entgegengenommen und vom Buchungsservice eingestellt. Der Platz kann jedoch nur verbindlich reserviert werden, wenn dieser im Onlineverfahren gebucht wurde. Online-Reservierungen haben immer Vorrang vor einer Stand-by-Buchung. Die Stand-by-Buchung endet immer dann zur vollen Stunde, wenn die folgende aktuelle Stunde im Onlineverfahren gebucht wurde. Einzelbuchungen, Block-Buchungen und Nachholstunden können maximal nur 14 Tage in die Zukunft gebucht werden. Reservierungen für einen länger in der Zukunft liegenden Zeitraum sind ABO-Buchungen und unterliegen einer gesonderten Entgeltfindung und Abrechnung (s. Ziffer 5 u. 6).

#### 4. **Zahlungspflicht Einzel-Platzbuchungen und Block-Buchungen (z. B. 10er- Karte)**

Im Falle von Einzelbuchungen (gilt auch für Block-Buchungsstunden) eines vom Tenniscenter Grußendorf vorgehaltenen Tennisplatzes entfällt die Zahlungspflicht des Mieters grundsätzlich **nicht**, das gilt im Besonderen auch, wenn der Kunde die gebuchte Stunde nicht nutzt.

Gebuchte Stunden, die im Reservierungssystem eingebucht sind, verpflichten **immer** zur Zahlung des Mietpreises für diese Stunde. Der Mieter hat jedoch die Möglichkeit, die gebuchte Stunde jederzeit bis 60 Minuten vor Beginn der Stunde zu stornieren. Der Mieter hat auf jeden Fall das Recht, diese Stunde nachzuspielen, wenn er online, telefonisch oder persönlich mindestens **60 Minuten vor Spielbeginn** diese Stunde **storniert**. Erfolgt die Stornierung später, kann nur nachgespielt werden, wenn diese Stunde wieder anderweitig vermietet worden ist. Nachholstunden müssen bis zum 01. September (vor Beginn der neuen Hallensaison) in der gebuchten Zeitzone oder einer preislich günstigeren Zeitzone (ohne Erstattungsausgleich) gespielt werden, da diese mit Ablauf des 31. August des jeweiligen Jahres verfallen.

#### 5. **Dauerbuchungen (Hallen-ABO)**

Dauerbuchungen (ABO) bedürfen erstmalig der schriftlichen Bestätigung. Das Hallen-ABO verlängert sich um eine weitere Hallen-ABO-Saison, falls das ABO nicht bis zum **31.05.** des jeweiligen Jahres schriftlich gekündigt wird. Preisanpassungen für Dauerbuchungen (Hallen-ABO) sind nur rechtswirksam und möglich, wenn Sie mit einem Anschreiben bekanntgegeben werden.

Im Falle von Dauerbuchungen (Anmietung eines vom Tenniscenter Grußendorf vorgehaltenen Tennisplatzes für die Saison) findet eine Mieterstattung nicht statt, wenn der Dauerbucher durch einen in seiner Person liegenden Grund (Urlaub, Krankheit, beruflich bedingte Ortsabwesenheit usw.) an der Ausübung der Nutzung des ihm zustehenden Tennisplatzes gehindert wird. Der Dauerbucher hat das Recht, den Platz im Falle seiner Verhinderung durch andere, von ihm zu bestimmende Personen nutzen zu lassen, soweit diese Personen sich an den Rahmen der dem Dauerbucher eingeräumten Nutzungsmöglichkeiten halten. Der Dauerbucher kann im Falle seiner dauernden Verhinderung (z. B. Krankheit etc.) den von ihm gemieteten Platz für von ihm zu benennende Termine des Tenniscenter Grußendorf gegenüber im Voraus freigeben und zur anderweitigen Vermietung durch das Tenniscenter Grußendorf anbieten. In diesem Falle ist das Tenniscenter Grußendorf nicht verpflichtet, den Platz anderweitig zu vermieten. Gelingt es, den Platz weiterzuvermieten, ist dem Dauerbucher der Mietpreis je Stunde zu vergüten.

#### 6. **Zahlungspflicht Dauerbuchungen (Hallen-ABO)**

Im Falle von Dauerbuchungen (ABO) eines vom Tenniscenter Grußendorf vorgehaltenen Tennisplatzes entfällt die Zahlungspflicht des Mieters grundsätzlich **nicht**, das gilt im Besonderen auch, wenn der Kunde die gebuchte Stunde nicht nutzt.

Der Mieter hat die Möglichkeit, die gebuchte ABO-Stunde bei Verhinderung ohne weitere Begründung jederzeit bis 60 Minuten vor Beginn der Stunde zu stornieren. Der Mieter hat auf jeden Fall das Recht, diese Stunde nachzuspielen, wenn er online, telefonisch oder persönlich mindestens **60 Minuten vor Spielbeginn** diese Stunde storniert. Erfolgt die Stornierung später, kann nur nachgespielt werden, wenn diese Stunde wieder anderweitig vermietet worden ist. Nachholstunden müssen bis zum 01. September (vor Beginn der neuen Hallensaison) in der gebuchten Zeitzone oder einer preislich günstigeren Zeitzone (ohne Erstattungsausgleich) gespielt werden, da diese sonst mit Ablauf des 31. August des jeweiligen Jahres verfallen.

## **7. Platzmiete und Fälligkeit**

Die Platzpreise sowie sonstige Entgelte ergeben sich aus den vorliegenden Preislisten. Grundlage hierfür ist die jeweils letzte gültige Preisliste. Rechnungen von Einzel-, Dauerbuchungen (ABO) und Block-Buchungen sind 10 Tage nach Rechnungserhalt oder nach gesonderter Vereinbarung an das Tenniscenter Grußendorf durch Bankeinzug zu entrichten. Beide Vertragsparteien vereinbaren das Einzugsverfahren. Sollten fällige Rechnungsbeträge trotz schriftlicher Mahnung des Tenniscenter Grußendorf nicht oder nicht vollständig bezahlt worden sein, so kann das Tenniscenter Grußendorf bis zur vollständigen Begleichung der Rückstände dem Mieter die Benutzung der Tenniseinrichtungen untersagen und die gebuchten Stunden sperren.

## **8. Haftung Nutzungsmöglichkeiten**

Das Tenniscenter Grußendorf haftet nicht für Ausfälle der Platznutzungsmöglichkeiten, soweit solche Ausfälle nicht auf Umstände zurückzuführen sind, die im Einflussbereich des Tenniscenter Grußendorf liegen.

## **9. Spielbetrieb**

- a) Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet ausschließlich der Betreiber des Tenniscenter Grußendorf. Das Tenniscenter Grußendorf hat das Recht, dem Mieter anstelle des ursprünglich zugewiesenen Platzes im Einzelfall einen anderen Platz zuzuweisen. Im Falle einer Dauerbuchung (ABO) hat das Tenniscenter Grußendorf darüber hinaus das Recht, mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen das Platzmietverhältnis aufzukündigen. Das Tenniscenter Grußendorf ist verpflichtet, dem Mieter in diesem Falle anteilig für die entfallende Mietzeit die Mietgebühren zu erstatten.
- b) Grundsätzlich darf nur übliche Sportkleidung getragen werden. Das Betreten der Plätze ist nur mit vorschriftsmäßigen und sauberen Tennis-Schuhen mit heller, glatter Sohle gestattet. Beschädigungen und Verunreinigungen der Hallenplätze verpflichten zum Ersatz des Schadens bzw. zur Erstattung der Reinigungskosten.
- c) Eine Platzbuchung beginnt jeweils zur vollen Stunde und dauert 60 Minuten. Die Spieler sind verpflichtet, den zugewiesenen Platz nach Beendigung der Spielzeit umgehend zu verlassen. Das Weiterspielen über die gebuchte Zeit hinaus ist nicht erlaubt, auch wenn Plätze frei bleiben.
- d) Aus Sicherheitsgründen dürfen keine sperrigen Gegenstände wie Kinderwagen, Fahrräder, etc. innerhalb der abgegrenzten Plätze abgestellt werden. Bei Zuwiderhandlung ist jede Haftung ausgeschlossen.
- e) Die Mitnahme von Kindern auf das Spielfeld geschieht im Hinblick auf das Verletzungsrisiko auf eigene Gefahr.
- f) Die gesamte Tennisanlage, Umkleide- und Duschräume sind in sauberem Zustand zu verlassen.
- g) Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen sind der Betreiber und das Personal des Tenniscenter Grußendorf berechtigt, ein Platzverbot auszusprechen. In besonderen Fällen kann ein zeitlich befristetes sowie ein unbefristetes Hausverbot durch den Betreiber ausgesprochen werden. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Benutzungsentgeltes.

## **10. Haftung, Schadensersatz**

Bei Benutzung sämtlicher Einrichtungen des Tenniscenter Grußendorf, einschließlich des Parkplatzes haftet das Tenniscenter Grußendorf nicht für selbstverschuldete Unfälle der Mieter oder der Besucher.

Im Übrigen haftet das Tenniscenter Grußendorf nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Für das Versagen technischer Anlagen, Betriebsstörungen oder sonstige die Tennisanlage beeinträchtigende Ereignisse, haftet das Tenniscenter Grußendorf nicht.

Für Geld oder sonstige Wertsachen, die mit der Kleidung in den Umkleidekabinen oder auf der Tennisanlage belassen werden, übernimmt das Tenniscenter Grußendorf keinerlei Haftung. Ersatzansprüche von Gästen gegen das Tenniscenter Grußendorf sind nur dann wirksam geltend gemacht, wenn eingetretene Schäden und Verletzungen dem Aufsichtspersonal unverzüglich gemeldet und protokolliert werden. Die Beweislast trägt der Geschädigte. Beschädigungen und Verunreinigungen der Einrichtung und Anlagen des Tenniscenter Grußendorf verpflichten zum Ersatz des Schadens bzw. zur Erstattung der Reinigungskosten. Darüber hinaus bleibt die Strafverfolgung vorbehalten.

#### **11. Tennisunterricht mit gewerblich selbständig tätigen Trainerinnen/Trainern**

Tennisunterricht auf der Anlage darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Tenniscenter Grußendorf erteilt werden. Diese Trainerinnen/Trainer sind auf eigene Rechnung und im eigenen Namen gegenüber dem Kunden tätig und werden steuerlich als Gewerbetreibender geführt. Mit den Trainerinnen/Trainern kann vereinbart werden, dass die Platzmiete im Auftrag des Tenniscenter Grußendorf mit eingezogen und dann an den Betreiber abgeführt wird. (Auftragseinzugsverfahren). Die Aufsicht über die Kinder obliegt dem Gewerbetreibenden. Jegliche Haftung des Tenniscenter Grußendorf wird ausgeschlossen. Die Trainerstunden werden nach der jeweiligen gültigen Preisliste mit gesonderten Einzelvereinbarungen abgerechnet.

#### **12. Fälligkeit für Dauerbuchungen (Hallen-ABO)**

Die Fälligkeit ist für die Trainingszeit bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres der 01.10. des laufenden Jahres und für die Trainingszeit 01.01. bis Hallen-Saisonschluss der 01.02. des laufenden Jahres. Bei über 14 Tagen rückständigen fälligen Platzmieten hat das Tenniscenter Grußendorf das sofortige fristlose Kündigungsrecht gegenüber den gewerbetreibenden Trainerinnen/Trainer.

Die Fälligkeit für Einzelbuchungen und Block-Buchungen (z. B. 10er-Karte) ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

#### **13. Mängelrügen und Gewährleistung**

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind uns spätestens 24 Stunden nach dem Tag der Spielstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Spiel/Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

#### **14. Fotos**

Mit Betreten des Tenniscenter Grußendorf erklärt sich jeder Kunde und Gast einverstanden, jederzeit aus Sicherheitsgründen fotografiert werden zu können.

#### **15. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Schriftform, und Volljährigkeit**

Mit Forderungen des Anbieters kann der Kunde nur aufrechnen, soweit diese unwidersprochen oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts steht dem Kunden nur wegen Gegenansprüchen zu, die aus dem Vertragsverhältnis mit dem Anbieter resultieren.

Der Kunde erklärt mit Abgabe seiner Reservierung/Bestellung ausdrücklich, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, voll geschäftsfähig ist und sein überwiegender Wohnsitz in der Bundesre-

publik Deutschland liegt. Sofern der Kunde das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, versichert er mit Aufgabe der Reservierung/Bestellung, dass er zu dieser berechtigt ist. Der Anbieter weist auf die mögliche Strafbarkeit einer Falschangabe hiermit hin.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass soweit in vertraglichen Regelungen zwischen den Parteien Schriftform vorgesehen ist, diese durch Telefax und ausdrücklich auch durch E-Mail gewahrt wird.

#### **16. Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieser AGB und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich nahekommt.

#### **17. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist 38120 Braunschweig

Braunschweig, 01. September 2017